

99036042261000, 99036042261000

Die Änderung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8975597/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036042261000, 99036042261000
Leistungsbezeichnung I	Die Änderung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Änderung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Zulassung, Bescheinigung, Verkehr, KFZ Brief, Kfz-Brief, Fahrzeug, Fahrzeug-Zulassungsverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_13.html
Teaser	Änderungen Ihrer Personendaten (außer bei alleiniger Änderung der Anschrift) sowie bestimmte technische Änderungen am Fahrzeug lassen Sie in der Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief) eintragen.
Volltext	Die Halterdaten sind auch in der Zulassungsbescheinigung Teil II eingetragen. Daher müssen Sie dort z.B. Namensänderungen eintragen lassen. Des Weiteren sind Sie verpflichtet, technische Änderungen am Fahrzeug anzugeben, durch die sich die EG-Fahrzeugklasse, der Hubraum, die Nennleistung, die Kraftstoffart oder die Energiequelle ändern.
Erforderliche Unterlagen	• Zulassungsbescheinigung Teil I (früher Fahrzeugschein), • Zulassungsbescheinigung Teil II (früher Fahrzeugbrief), • bei Firmen zusätzlich Gewerbeanmeldung oder Handelsregistrauszug, • Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder (bei ausländischen Mitbürgern) ausländischer Ausweis

Modul

Sachverhalt

und Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.

Wenn Sie einen Dritten mit der Eintragung der Änderung beauftragen, benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht von Ihnen. Außerdem muss er Ihr Personaldokument (in Kopie) bei der Zulassungsbehörde vorlegen. Er selbst muss das für ihn zutreffende Personaldokument dabei haben, um sich auszuweisen.

Zusätzlich bei technischen Änderungen:

- gegebenenfalls Gutachten einer/eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr oder eines Technischen Dienstes oder einer Abnahmebestätigung einer Prüffingenieurin/eines Prüffingenieurs einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation,
- gegebenenfalls Betriebserlaubnis des Teile-Herstellers,
- Nachweis über die Hauptuntersuchung,
- bei Änderung der Fahrzeugart zusätzlich eine neue elektronische Versicherungsbestätigung.

Voraussetzungen

Im Falle von technischen Änderungen müssen die erforderlichen Gutachten vorgelegt werden.

Kosten

Verfahrensablauf

Nach dem Eintritt der Änderung in Ihren Personendaten oder den technischen Angaben zum Fahrzeug geben Sie die zu ändernden Daten mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde an. Dort wird Ihnen gegebenenfalls eine neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgehändigt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Zulassungsbescheinigung Teil II Änderung • Die örtlich zuständige Zulassungsbehörde im Kreis oder in der kreisfreien Stadt (Zulassungsstelle). Die Zuständigkeit richtet sich bei natürlichen Personen nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (bei mehreren Wohnungen nach dem Ort der Hauptwohnung) sowie bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz nach dem Sitz oder dem Ort der beteiligten Niederlassung.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die örtlich zuständige Zulassungsbehörde im Kreis oder in der kreisfreien Stadt (Zulassungsstelle). Die Zuständigkeit richtet sich bei natürlichen Personen nach dem Wohnort der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters (bei mehreren Wohnungen nach dem Ort der Hauptwohnung) sowie bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbstständigen mit festem Betriebssitz nach dem Sitz oder dem Ort der beteiligten Niederlassung.
Formulare	• Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Applying for a change to a registration certificate part II, Die Änderung einer Zulassungsbescheinigung Teil II beantragen